

Grüne Partei Wetzikon

Esther Kündig
Hofstrasse 95
8620 Wetzikon



Grosser Gemeinderat	
Eingang	11. März 2020
Vorstoss	Schriftliche Anfrage
Nr.	20.01.03

Grosser Gemeinderat
Präsident
Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 10. Mär. 2020

Schriftliche Anfrage

BZO Teilevision / Überarbeitung Heimat-Denkmalschutz und Naturschutz-Inventar

Begründung:

2020 wird der Stadtrat zusammen mit einem Planungsausschuss die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) angehen. Die Überarbeitung erfolgt, weil Begrifflichkeiten und Bauvorschriften den Vorgaben des Kantons anzupassen sind.

Bis Ende Februar 2025 muss die Teilrevision durchgeführt sein. Gemäss SR-Beschluss vom 4.12.2019 (242 16.04.4) wird ein Planungsausschuss die Überarbeitung unterstützen und begleiten. Die heute gültige BZO lässt ein grosses Wachstum in Wetzikon zu. Die zahlreichen Gestaltungspläne, die in Erarbeitung sind und teilweise bald zum Abschluss kommen, werden Wetzikon verändern. Eine Teilrevision bietet die Möglichkeit solche Veränderungen zu planen und dabei auch Anpassungen im Interesse der Umwelt und gegen die Klimaerwärmung vorzunehmen.

Die Natur und der ökologische Ausgleich wurden bis jetzt nicht in die Planung mit einbezogen.

Der Rückgang der Biodiversität muss aufgehalten werden. Ein Grünraumkonzept muss dringend erarbeitet werden und die Massnahmen zum ökologischen Ausgleich und die Richtlinien für ökologische Umgebungsgestaltungen im Siedlungsgebiet müssen in die bevorstehende Überarbeitung der BZO-Teilrevision einfließen.

Damit eine Teilrevision erarbeitet werden kann, müssen vorgängig die Grundlagen aufbereitet werden. Überarbeitete Inventare sind Grundlagen für eine Teilrevision.

Das Heimat- und Denkmalschutzinventar wurde vor Jahren à jour gebracht.

Das kommunale Natur- und Landschaftsschutzinventar erfuhr 2014 eine Überarbeitung und die Verordnung zum Schutz von Naturobjekten von kommunaler Bedeutung stammt aus dem Jahr 2010.

Wir laden den Stadtrat ein, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

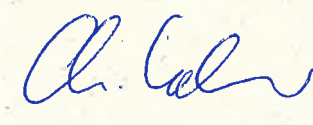
Was unternimmt der Stadtrat dieses Jahr zur Vorbereitung der Teilrevision? Was ist vorgesehen bei der anstehenden Teilrevision?

1. Werden die Inventare Heimat- und Denkmalschutz aktualisiert und überarbeitet?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
 - c. Wann fand die letzte Überarbeitung statt?
 - d. Sind Neuaufnahmen von Objekten vorgesehen, wie z.B. eine Unterschutzstellung der Reithalle oder des Wohnhauses von Jakob Messikommer, beides historische Zeitzeugen?
2. Wurde der Inventarordner der Natur- und Landschaftsschutzobjekte durch die Abteilung Bau und Planung nachgeführt, so wie es der SR-Beschluss vom 1.10.2014 (04.06.2) festhielt?
 - a. Wie hat sich das Inventar seit 2014 verändert?
 - b. Ist eine Überarbeitung vorgesehen?
3. Wird der ökologische Ausgleich, wie es das Natur- und Heimatschutzgesetz Art. 18b (NHG) Abs. 2 NHG Art. 15 NHV verlangt, im Siedlungsgebiet und den Bauzonen (BZO) von Wetzikon umgesetzt?
4. Werden Energiezonen geplant?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Sind Zonen für autofreies Wohnen vorgesehen?
 - a. Wenn ja wo?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
6. Sind Umzonungen vorgesehen?
 - a. Wenn ja wo?
7. Bleiben die Reservezonen weiterhin bestehen?
8. Ist eine Mitwirkung der Bevölkerung vorgesehen?

Grüne Partei Wetzikon


Esther Kündig


Martin Wunderli

 
Christine Walter Benjamin Walder